CH-2537 Vauffelin / Biel
Telefon 032 / 321 66 00
Telefax 032 / 321 66 01

Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung

Nr. P- 1074/03

Handelsbezeichnung:	Mini Cooper / Mini Cooper Cabrio / Mini Cooper D / Mini One / Mini One D / Mini One Cabrio /								
	Mini One Clubmann / Mini One Minimalist Mini Cooper S Cabrio / Mini Cooper S / Mini Cooper Clubmann / Mini								
	Cooper D Clubmann / Mini Cooper S Clubmann / Mini Cooper JCW /								
	Mini Cooper S JCW / Mini Cooper S JCW GP / Mini Cooper JCW Clubmann /								
T	Mini Cooper JCW Cabrio /Mini Cooper S JCW Cabrio								
Тур:	R50, Mini, Mini-N, UKL-C, UKL-K, UKL-L								
EG-TG-Nr:	0. 10/100 100/000 0100, 01 10/100 AAAAAAAA 0201, 01 10/100 AAAAAAAA 0040,								
A 17 1 1	e1*2007/46-xxxx/xxxx*0369, e1*2007/46-xxxx/xxxx*0370, e1*2007/46-xxxx/xxxx*0371								
Antriebsart:	Frontantrieb								
VIN-Code::									
Änderungsbezeichnung.:		Felgen-/Reifenumrüstung							
Änderungstypen::	Verwend	originalen Felgen-/Reifen-	Reifen-Kombinationen (A1a)						
	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)								
	x = Platzhalter für alle Nummern								
Umbaufirma:	autex autotechnik ag, 55		ngen						
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:								
Felgen:	To Normal Wallington and Polyer and Normal Verwerlact Welder.								
	B/Ø		presstiefe ET	VA	HA				
Abkürzungen:	5½ bis 8½ x 15		≥ +5 mm	X	Х				
VA = Vorderachse	5½ bis 9 x 16	≥ +5 mm		X	X				
HA = Hinterachse	5½ bis 9½ x 17	≥ +5 mm		X					
B = Felgenmaulweite	10 bis 11 x 17	≥ +5 mm			X				
Ø = Felgendurchmesser	7 bis 9½ x 18	≥ +5 mm		X					
ET = Einpresstiefe	10 bis 11 x 18	≥ +5 mm			X				
	8 bis 9½ x 19		≥ +5 mm						
	10 bis 11 x 19		≥ +5 mm	X	X				
	Auflagen und Erklärungen:		2 +3 111111		X				
	ET= Einpresstiefe		Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe						
			"notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.						
	Zulässige Felgenmaulweitend	ifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 1.5" kleiner						
	Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA		max. 30 mm						
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA		VA und HA gleich						
	Felgeneignungserklärung		Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a						
			vorzulegen.						
	Zulässige Reifendurchmesser		Der Abrollumfang muss inn	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen					
Reifen:			ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften						
			erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach						
	Auflagen und Erklärungen:		ETRTO eingehalten werden.						
	Zulässige Reifenbreite		gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller						
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV		nz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)						
		Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)							
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex		für das betreffende Fahrzeug ausreichend						
notwendige Anpassungen:	- Sofern es die Freigä	ingigkeit zwis	schen Reifen und Kard	sserie erforderlich	macht, müssen				

Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente

verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der

Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender

Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das

Gewindeart

M12 x 1.5

M12 x 1.25

Einschraublänge

> 6 1/2 Umdrehungen

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 22.07.2010 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-17-0048 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.: Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Betriebs-

und

Abänderungen/Originalzustände Zusätzliche ohne weitere Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglic	hkeiten mit zusätzliche	n Abänderungen/Originalz	ustände	
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle	
A1a	Räder / Reifen		Imeliatuna namäna Vardarar	Sta	
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite			
A1c	Radsturz		X		
A2	Bremsanlage	X	X	1)	
A3a	Federelemente	Х	X	2)	
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)	
A3c	Zusätzliche Achsen				
A4a	Lenkungen	Χ	X		
A4b	Lenkhilfe	X	X		
A5a	Motorleistung	X	4)		
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)	
A6	tragende Struktur	X	X	5)	
A7a	Dachlast	X	X	1	
A7b	Anhängelast	X	X		
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)	
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)	
A10	Passive Sicherheit	X	Х	1)	
A11	Leuchtweitenregulierung	Х	X	1)	
		ung mit eingeschlossen-	= zur Zeit nicht mit einge	schlossen	

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

30. Mai 2017 Vauffelin.

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

(Bulalizas)

K Geasler

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 84 /F

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eing	etragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)	
Ort / Datum: Othmarsingen,	Ort / Datum :	
0	Channel and Hatanah ift day and illumination of Figure 1	_

²⁾ Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.